



Ausschuss für Kultur und Medien

31. Sitzung (öffentlich)

23. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

Zur Tagesordnung **5**

Die Tagesordnung wird um eine Aktuelle Viertelstunde zu Beginn der Sitzung erweitert. Die Nummerierung der nachfolgenden Verhandlungspunkte verschiebt sich entsprechend.

1 Aktuelle Viertelstunde **6**

Thema: „Geplante Versteigerung der beiden Warhol-Werke ‚Triple Elvis‘ und ‚Four Marlons‘ durch den Casino-betreiber WestSpiel“.

auf Antrag der Fraktion der PIRATEN

2 Medienkompetenzbericht 2013/2014 der Landesanstalt für Medien 18

– Vorstellung durch die Landesanstalt für Medien

Mechthild Appelhoff (LfM) berichtet und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

3 Landesprojekt Digitales Archiv 29

– Sachstandsbericht der Landesregierung

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) berichtet. – Die Fraktion der Piraten bittet darum, den Ausschuss über weitere Zwischenstände bei diesem Projekt zu informieren.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015); Kulturpolitisch und medienpolitisch relevante Kapitel der EPl. 02, 07 und 09 31

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/6500, Drucksache 16/6710 (Ergänzung), Drucksache 16/6990 (2. Ergänzung)

Vorlage 16/2182 (Erläuterungsband EPl. 02)

Vorlage 16/2174 und Vorlage 16/2184 (Erläuterungsband EPl. 07)

Vorlage 16/2168 (Erläuterungsband EPl. 09)

Vorlage 16/2303 (Einführungsbericht EPl. 02)

Vorlage 16/2259 (Einführungsbericht EPl. 07)

Vorlage 16/2275 (Ergebnisvermerk Berichterstattegespräch EPl. 07)

Vorlage 16/2297 und Vorlage 16/2300 (Beantwortung von Fragen der Fraktion der PIRATEN)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teil des Einzelplans 02 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

Der Ausschuss nimmt den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teil des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

5 Freies WLAN für ganz NRW – Freifunk unterstützen 40

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6850

Die antragstellende Fraktion der Piraten will sich darum bemühen, einen interfraktionellen Antrag in die Wege zu leiten.

6 Verschiedenes 41

- a) Hinweis zur Petition 16-P-2014-05979-01 (Rundfunkgebühren)**
(siehe Anlage) **41**
- b) Hinweis zur Anhörung zum Kulturförderungsgesetz 41**
- c) Korrektur im Ausschussterminplan 2015 41**
- d) Hinweis zum „Tag der Medienkompetenz“ 41**
- e) Hinweis zur Ausschusssitzung am 27. November 2014 41**
- f) Bericht über die Sitzung der Rundfunkkommission der Länder und die Beschlussfassung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten 41**
- g) Etwaiger Besuch der Berlinale 2015 43**

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015); Kulturpolitisch und medienpolitisch relevante Kapitel der EPl. 02, 07 und 09

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/6500, Drucksache 16/6710 (Ergänzung), Drucksache 16/6990 (2. Ergänzung)

Vorlage 16/2182 (Erläuterungsband EPl. 02)

Vorlage 16/2174 und Vorlage 16/2184 (Erläuterungsband EPl. 07)

Vorlage 16/2168 (Erläuterungsband EPl. 09)

Vorlage 16/2303 (Einführungsbericht EPl. 02)

Vorlage 16/2259 (Einführungsbericht EPl. 07)

Vorlage 16/2275 (Ergebnisvermerk Berichterstattegespräch EPl. 07)

Vorlage 16/2297 und Vorlage 16/2300 (Beantwortung von Fragen der Fraktion der PIRATEN)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Karl Schultheis teilt mit, der Gesetzentwurf sei vom Plenum am 10. September 2014 an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. Nun folge die abschließende Beratung und Abstimmung. Das Votum müsse dem Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vorlage 16/2183 bis zum 24. November 2014 vorliegen. Die Beratung erfolge wie in den letzten Jahren auch dieses Mal getrennt nach den hier vorliegenden Einzelplänen.

Einzelplan 02 (Medien)

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) führt aus, in den letzten Wochen seien wohl alle Abgeordneten mit E-Mails, Briefen und Anrufen zur geplanten Kürzung der Mittel für die Film- und Medienstiftung überrollt worden. Die nordrhein-westfälische Politik sende hiermit ein fatales Signal in die Szene. Nach den großen Kürzungsankündigungen des WDR wirke ein drastischer Abbau der Mittel für die Film- und Medienstiftung durchaus bedrohlich. Eine solche Mittelkürzung passe auch nicht zu einem Land, das seit Langem stolz darauf sei, ein wichtiger Medienstandort zu sein, und sich ein kostspieliges Medienforum in Köln leiste, zumal gleichzeitig Baden-Württemberg die Mittel an dieser Stelle erhöhe.

Streng genommen sei diese Kürzung – und das in einem Bereich mit nachweislich erheblicher Rückflussgarantie – keine kulturpolitische, sondern eine immanent wichtige investitionspolitische Entscheidung. Auf der einen Seite spreche Wirtschaftsminister Duin im Lande ständig von der Kultur- und Kreativwirtschaft, auf der anderen Seite schwäche die Regierung einen der wesentlichen Schwerpunkte der Kreativwirtschaft in diesem Land.

Thomas Nückel (FDP) schließt an, über die Kürzung bei der Film- und Medienstiftung werde in der geschockten Szene bereits heftig diskutiert. Dieses negative Signal trage nicht dazu bei, den Medienstandort NRW zu stärken. Wieder einmal werde ein Kleinstetat im Landeshaushalt als Steinbruch zur Genesung des maroden Landeshaushalts umfunktioniert. Die Landesregierung mache sich keine Gedanken darüber, welche Effekte diese Kürzung auslösen werde.

Die von Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren in der letzten Ausschusssitzung auf Nachfrage angeführte Kompensation der Kürzungen durch zusätzliche Mittel aus den Rundfunkbeiträgen lasse sich kaum erreichen, zumal diese Summe wohl noch gesperrt sei und ohnehin nur einmalig zur Verfügung stünde. Somit öffne sich das Tor für eine Entwicklung, die zu schweren Auszehrungen bei der Film- und Medienstiftung führen werde, die durch zusätzliche Aufgaben ohnehin schon überfrachtet worden sei.

Dieser Medienetat stelle – abgesehen von dieser Kürzung – eigentlich nur ein „Weiter so!“ dar. Er enthalte keine Impulse, keine zündenden Ideen, nichts Wegweisendes, keine Inspiration, wie sich die Digitalisierung für den Medienstandort nutzbar machen ließe. Es finde auch keine Prüfung der Sinnhaftigkeit von Werkverträgen und Gutachten – Seiten 61 und 62 des Haushaltsentwurfs – statt. Letztere dienten so wieso manchmal nur als Jubelberichte für die Landesregierung.

Das angesprochene Medienforum sei eigentlich schon bis zur Bedeutungslosigkeit ausgetrocknet. Insofern möge die Frage erlaubt sein, ob man darauf nicht auch ganz verzichten könne.

Auch seine Fraktion kritisiere die hier vorgesehene Kürzung, äußert **Daniel Schwerd (PIRATEN)**. Jede Einsparung im Mikrohaushalt Medien stelle einen Kahlschlag dar. Die Idee der Refinanzierung über den Rundfunkbeitrag stehe unter Vorbehalt, da dem WDR diese Mittel überhaupt nicht zur Verfügung stünden. Wenn man ausgerechnet in der Kreativwirtschaft, der Filmwirtschaft, der Medienwirtschaft, im digitalen Bereich, also sozusagen dem Asset Nordrhein-Westfalens, die Sense ansetze, schneide man selber den Ast ab, auf dem man sitze. Dass die Film- und Medienstiftung NRW in den vergangenen Jahren erfreulicherweise in den digitalen Bereich hinein expandiert habe, kollidiere mit der Vorstellung, nun genau hier Geld einzusparen. Wer ein Aufgabenfeld erweitere und gleichzeitig die Mittel dafür kürze, laufe Gefahr, den Standort NRW zu schwächen. Sicher werde vieles aus dem Medienbereich an andere Länder verlorengehen. Insofern könnten die Piraten diesem Haushalt nicht zustimmen.

Alexander Vogt (SPD) erinnert an die umfangreichen Ausführungen von Frau Ministerin Schwall-Düren in der letzten AKM-Sitzung, bei denen die Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bereiche Medienkompetenz und Standortmarketing ebenso eine Rolle gespielt habe wie die Förderung der LfM, des Grimme-Instituts und der internationalen filmschule.

Auch seine Fraktion habe in den letzten Tagen eine ganze Reihe von Zuschriften und Anrufen zu den Kürzungen der Mittel für die Film- und Medienstiftung NRW be-

kommen. Sicherlich gäben diese Mittelkürzungen keinen Anlass zur Freude. Angesichts eines Defizits in Höhe von etwas mehr als 3 Milliarden € müssten allerdings alle Ressorts gewisse Einsparungen hinnehmen.

Im Medienhaushalt verblieben Fördermittel in Höhe von 9,6 Millionen €. Dies entspreche ungefähr der Summe der Jahre 2006, 2007 und 2008, also unter Schwarz-Gelb. Die zusätzlichen Mittel für die Film- und Medienstiftung und die ifs von seinerzeit 4,6 Millionen € würden nunmehr auf 6,5 Millionen € erhöht. Zudem sollten auch die Betriebsmittel für die Film- und Medienstiftung um 143.000 € steigen. Nichtsdestotrotz stünden im Medienbereich weniger Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung.

Die angesprochene Kompensation beziehe sich auf Restmittel aus den Rundfunkbeiträgen der Jahre 2013, 2014 und 2015 in Höhe von jeweils mehreren Hunderttausend Euro.

Er könne derzeit nicht einordnen, was mit dem Medienforum geschehen solle, so Vogt: Dem einen sei es erheblich zu teuer, der andere halte es für ausgetrocknet und fordere die Abschaffung. Der Landesregierung sei es in den letzten Jahren gelungen, das Medienforum zu verbessern und gleichzeitig Geld zu sparen. Insofern befinde man sich mit diesem Etatansatz wohl auf dem richtigen Weg.

Erwähnenswert sei, dass gerade in dieser Woche zum Leitmarktwettbewerb „CreateMedia.NRW“ eine Entscheidung getroffen worden sei, wonach von den insgesamt 1,2 Milliarden €, die Nordrhein-Westfalen bis 2020 aus dem EFRE-Programm zur Verfügung stünden, 40 Millionen € für die Medienbranche und Kreativwirtschaft bereitgestellt würden. Das schließe auch die Förderung des audiovisuellen Bereichs ein.

Oliver Keymis (GRÜNE) meint, in alle Haushaltsberatungen spielten die verschiedenen Ebenen der Koalitions- und der Oppositionsfraktionen hinein. Zum Beispiel fordere die Oppositionsfraktion der CDU stets mehr Geld für Kultur und Medien. Im Prinzip wünschten sich dies alle Kultur- und Medienpolitiker. Die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher zum Beispiel der Fraktionen von CDU und Grünen wiesen diese Forderung jedoch einhellig zurück und mahnten überall höhere Einsparungen an. Nach den Worten von Herrn Dr. Optendrenk von der CDU-Fraktion müssten eigentlich alle Fördermittel in allen Einzelplänen um 10 % gekürzt werden. Für den Förderbereich des Etats von Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren mit einem Umfang von 19 Millionen € würde dies eine Kürzung von 1,9 Millionen € bedeuten. Das aber gehe über den vorliegenden Vorschlag der Regierung um etwa 900.000 € hinaus.

Angesichts der Tatsache, dass eine Reihe Gäste dieser Ausschusssitzung folge, weise er darauf hin, so der Abgeordnete, dass keine Fraktion Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf vorgelegt habe. Es sollte jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass mit der anstehenden Abstimmung keine Änderungen mehr möglich seien. Tatsächlich könnten alle Fraktionen bis zur Beschlussfassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss Änderungsanträge stellen.

Er sei mit dem Kürzungsvorschlag der Regierung bekanntlich von vornherein nicht einverstanden gewesen, so Keymis weiter, und hoffe hierzu noch auf fraktionsübergreifende Gespräche. Mit Blick auf die gesamten Entwicklungen im Medienbereich – der Kollege Sternberg habe soeben auf die Haltung des WDR zur Film- und Medienstiftung hingewiesen – sollte der Film- und Medienstandort Nordrhein-Westfalen weiter ordentlich gefördert werden. Sicher werde es hierzu – ungeachtet der Abstimmung im Ausschuss – noch Vorschläge geben.

Er nehme erleichtert und erfreut zur Kenntnis, so der Redner, dass der Kulturetat überrollt werde, also gleich hoch bleibe und damit keine Kürzungen im Kulturbereich politisch abgewehrt werden müssten. Wünschenswert wären selbstverständlich ein paar Millionen Euro mehr für die Kultur, insbesondere mit Blick auf das Kulturförderungsgesetz. Es bleibe zu hoffen, dass es in verteilungspolitischer Hinsicht irgendwann einmal wieder kleine, bescheidene Spielräume geben werde.

Vermutlich habe bisher niemand aus der Opposition zum Kulturetat gesprochen, weil hier keine Kürzungen vorgesehen seien.

Vorsitzender Karl Schultheis stellt klar, es sei seiner Vorgabe geschuldet, dass der Ausschuss bisher nur über den Medienbereich gesprochen habe. Er werde diesen Wortbeitrag von Herrn Keymis aber als Meldung zum Kulturhaushalt „buchen“.

Dafür bedanke er sich sehr, so **Oliver Keymis (GRÜNE)**.

Eine solche Kürzung sei in der Tat nicht vergnügungssteuerpflichtig, merkt **Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien)** zum Haushaltsansatz im Medienbereich an. Selbstverständlich seien die in der Kreativwirtschaft Tätigen darüber nicht erfreut. Es lasse sich auch gut nachvollziehen, dass sich beispielsweise die Produzentenallianz hierzu sehr deutlich zu Wort gemeldet habe.

Ungeachtet dessen müsse auch dieses Ressort einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Der lasse sich eigentlich nur im Förderbereich erbringen. Dabei dürften die Relationen aber nicht außer Acht gelassen werden. Herr Vogt habe dankenswerterweise schon darauf hingewiesen, dass die der Film- und Medienstiftung nach der Kürzung zur Verfügung stehende Summe genauso hoch sei wie die Summen in den Jahren 2006 bis 2009. Darüber hinaus würden die Mittel für die Geschäftsbesorgungen angehoben.

Niemand sollte dem Irrtum unterliegen, dass Mittel für den Kreativbereich gekürzt würden. Das Mediencluster sei von den Kürzungen nicht betroffen. Gekürzt werde vielmehr bei der klassischen Filmförderung.

Auch das dürfe nicht unabhängig gesehen werden von der großen Anstrengung der Landesregierung in den fast zweijährigen Verhandlungen mit der EU-Kommission, um aus dem EFRE eine bedeutende Förderung für den Kreativ- und Medienbereich zu erreichen. Sie habe in dieser Woche in der IHK in Köln den ersten Call vorgestellt, der großes Interesse hervorgerufen habe. Man könne auch stolz darauf sein, dass

dies der erste Call im Rahmen des EFRE überhaupt sei. Das zeige, welche Bedeutung die Landesregierung diesem Bereich beimesse.

Die Film- und Medienstiftung werde auch weiter selbst tätig werden und ihre Politik für den Standort fortsetzen können. Nach wie vor gehöre NRW im Feld der Filmförderung zu den größten Förderinstitutionen in der Bundesrepublik. Aus der Szene selbst sei zu hören, dass die Notwendigkeit der Förderung insbesondere dort bestehe, wo junge Kreative mit neuen Ideen technischer und inhaltlicher Art an den Markt kommen wollten. Das laufe parallel zu den übrigen Bereichen der Wirtschaft.

Angemerkt sei noch, dass die Landesregierung die Ansätze für Werkverträge nach unten angepasst habe, obgleich sie für ihre Gesetzesvorhaben auch auf den Sachverstand von Experten zurückgreifen müsse.

Wenn man mit den vorhandenen Mitteln kreativ umgehe, habe man nach vor eine sehr gute Basis.

Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann (Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien) ergänzt, tatsächlich verhalte es sich gemäß § 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages so, dass 1,8989 % des Gesamtbeitragsaufkommens an die Landesmedienanstalten und in Nordrhein-Westfalen gemäß § 47 WDR-Gesetz 45 % über den WDR an die Film- und Medienstiftung weitergeleitet würden. Diese 1,8989-Regelung beziehe sich anders als die von der KEF bewilligten Haushalte der Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios auf das Aufkommen. Die Mehreinnahmen, die nicht den 1,8989 % zuzurechnen seien, lägen auf einem Sperrkonto. Allerdings würden die 1,8989 % nach dem gestiegenen Aufkommen bemessen, sodass nicht nur die Film- und Medienstiftung eine Summe zwischen 750.000 und 850.000 € zu erwarten habe, sondern auch die Landesanstalt für Medien eine entsprechend höhere Summe, obgleich beide einen verabschiedeten Haushalt hätten. Mit einem Betrag von – den Mittelwert genommen – 800.000 € für die Film- und Medienstiftung und der Erhöhung, auf die der Abgeordnete Vogt hingewiesen habe, kompensiere man einen wesentlichen Teil der Kürzungen in dem in Rede stehenden Haushalt 2015.

Er habe im Übrigen sowohl mit dem VFFVmedia als auch mit dem Spielfilmproduzentenverband über Lösungen diskutiert, so der Staatssekretär. Frau Dr. Schwall-Düren habe deutlich gemacht, dass sowohl Kritik als auch Sorgen und Nöte ernst genommen würden. Es sei verabredet, im Zuge der anstehenden WDR-Gesetzesnovellierung die Produzentinnen und Produzenten im Gesetz zu stärken. Der Spielfilmproduzentenverband habe zugesagt, dazu Vorschläge vorzulegen. Auf diesem Pfad werde man weitergehen.

Da der Eindruck erweckt werde, dass die Landesregierung die Zuneigung zur Institution Film- und Medienstiftung verliere, sei noch angemerkt, dass die Film- und Medienstiftung im Vergleich zum Jahr 2006 in allen Parametern, die sich heranziehen ließen – ob die ifs oder das Mediencluster mit einbezogen würden, ob die Erhöhung in der Geschäftsbesorgung mit einbezogen werde –, in Relation zum Verfügung stehenden Geld bessergestellt werde. Etwa 86 % des Medienetats des Landes Nord-

rhein-Westfalen gehe an die Film- und Medienstiftung. Im Jahr 2006 habe dieser Anteil 68 % betragen. Selbst wenn man alles Neue herausrechne, erziele man eine Steigerung von mehr als 10 %. Somit lege die Landesregierung eindeutig einen Schwerpunkt bei der Film- und Medienstiftung – jetzt und in Zukunft.

Vorsitzender Karl Schultheis schließt die Diskussion und lässt über die medienrelevanten Kapitel des Einzelplans 02 abstimmen. Änderungsanträge lägen nicht vor.

Der Ausschuss nimmt den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teil des Einzelplans 02 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

Einzelplan 07 (Kultur)

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) betont, nachdem der Ausschuss soeben beim Medienetat über 0,3 Promille des Gesamthaushalts gesprochen habe, berate er nun über 3 Promille – genau 0,286 Promille – des Gesamthaushalts. Selbst im Bund, der für Kultur eigentlich nicht zuständig sei, liege dieser Anteil bei über 4 Promille.

Dabei könne man froh sein, dass der nunmehr zur Überrollung anstehende Kulturetat in den Jahren 2005 bis 2010 – also unter Schwarz-Gelb – verdoppelt worden sei, denn andernfalls würde vielleicht ein Haushalt von 2004 überrollt. Auch hier mangle es an Inspiration. Den Kultureinrichtungen stehe de facto weniger Geld zur Verfügung, da wegen der Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst Geld an anderer Stelle im Haushalt fehle.

Zugleich aber müsste das Land beispielsweise für das neukonzipierte „JeKi“-Projekt – der für diese Sitzung vorgesehene Bericht der Landesregierung entfalle bekanntlich –, von dem die Musikschulen im Ruhrgebiet teilweise lebten, mehr Geld in die Hand nehmen. Da dies nicht geschehe, werde folglich die Kulturszene immer schlechter gestellt.

Die Stillhalteparolen an die auf Dynamik und Vitalität angelegte Kulturszene seien fatal. Zudem werde dieses fatale Signal zum Stillstand auch noch mit dem Placebo Kulturfördergesetz unterlegt.

Dass die CDU-Fraktion diesem Kulturetat nicht zustimme, verstehe sich von selbst.

Auch **Ingola Schmitz (FDP)** hebt auf das Signal ab, das mit diesem Haushalt an die Kommunen gesendet werde. Die Landesregierung wolle die Kulturförderung auf dem vor zwei Jahren massiv gesenkten, niedrigen Niveau fortschreiben. Welche Wirkungen diese Prioritätensetzung der Landesregierung habe, sehe man derzeit auch am Beispiel WestSpiel.

Viele Kommunen entschieden sich im Zweifel gegen die Kultur. Die kulturelle Vielfalt in der Fläche komme zunehmend unter die Räder. Die Landesregierung lasse keine Bemühungen erkennen, die Kommunen in diesem Bereich stärker zu unterstützen.

An dieser Stelle erinnere sie an den mit dem Haushalt 2014 gestrichenen Ehrenamtspreis, so Schmitz. Sie frage sich, was aus den seinerzeitigen Überlegungen der Ministerin geworden sei, ehrenamtliches Engagement im Kulturbereich auf andere Weise zu würdigen, zu fördern oder mit Symbolkraft zu unterstützen.

Zum Projekt „JeKi“ gebe es im Haushalt Umschichtungen. Bedauerlicherweise habe die Landesregierung es nicht geschafft, in dieser Sitzung über die Neukonzeption zu berichten. Dies wäre für die Haushaltsberatung durchaus wertvoll gewesen.

Auch seine Fraktion hätte einige Fragen zur Neukonzeption des Projektes „JeKi“, pflichtet **Lukas Lamla (PIRATEN)** bei.

Würde die Landesregierung es mit dem Kulturförderungsgesetz ernst meinen, müsste sie auch Mittel für die nach diesem Gesetz zu ergreifenden Maßnahmen bereitstellen. Dies sei jedoch nicht der Fall. Vielmehr sollten diese Maßnahmen aus der Titelgruppe 67 finanziert werden. Damit wären die Bibliotheken die Leidtragenden, die angesichts der mit der Digitalisierung verbundenen Aufgabenanforderungen eher mehr Geld und nicht mehr Aufgaben bräuchten. Es interessiere, wie die Landesregierung das Kulturförderungsgesetz im Haushalt abbilden wolle.

Auf diesem Stand lehnten die Piraten den Kulturetat ab.

Auch nach diesen Beiträgen der Opposition müsse er seinen Ausführungen zum Kulturbereich nichts hinzufügen, merkt **Oliver Keymis (GRÜNE)** bedauernd an.

(Heiterkeit)

Nach Ansicht von **Andreas Bialas (SPD)** wird permanent eine Promillediskussion geführt. Dabei werde auch an solchen Stellen für Kultur gekämpft, die sich nicht unmittelbar im Haushalt abbildeten.

Das Land transferiere mittlerweile Rekordsummen in die Kommunen, um die dortige Finanzstruktur zu stärken und die Erosionsprozesse zu stoppen, durch die ansonsten sämtliche Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen auf Dauer infrage gestellt würden. Ungeachtet dessen wäre eine Steigerung des Haushalts selbstverständlich zu begrüßen, sofern diese nicht nur symbolischer Art sei.

Eine jüngst auf einer sehr interessanten Diskussion in Berlin getroffene Feststellung laute, dass der Einsatz für Kunst und Kultur den Blick auch auf die kommunalen Haushalte erfordere. In diesem Zusammenhang sollte man sich auch einmal mit den Altschulden der Kommunen befassen. Die Stadt Wuppertal beispielsweise zahle jährlich allein 62 Millionen € an Zinsen. Dabei werde dieses Geld dort dringend für die Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gebraucht. Kein Kulturhaushalt des Landes könnte eine solche Summe bereitstellen.

Die Oppositionsfraktion der CDU, geliebter Partner im Bund, bringe bedauerlicherweise nicht das für diesen gemeinsamen Kampf für Kunst und Kultur benötigte Feuer auf. Stattdessen werde mit Neid auf andere Länder geschaut, die über den Länderfinanzausgleich allerdings im Grunde von Nordrhein-Westfalen finanziert würden.

Auch die Koalitionsfraktionen sähen selbstverständlich die Gefahr der Befrachtung des Haushaltes infolge der Tarifierhöhungen. Das Land bleibe aber verlässlicher Partner von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen.

Noch geplante Änderungsanträge zum Haushalt würden im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt.

Sie könne nachvollziehen, so **Ministerin Ute Schäfer (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport)**, dass eine Opposition den von einer Regierung vorgelegten Haushalt schwierig finde. Der Vollständigkeit halber weise sie allerdings darauf hin, dass sie 2010 im Kapitel 07 050 mit 170 Millionen € gestartet und mittlerweile bei 180 Millionen € angekommen sei. Angesichts der haushalterischen Situation auf Landesebene begrüße sie es, nach dem vorgenommen Einschnitt, in dem sie sich „auf die Steine“ konzentriert habe, nun keine weiteren Kürzungen im Kulturbereich hinnehmen zu müssen.

Trotz der bekanntlich schwierigen Finanzierung könne das Projekt „JeKi“ stabilisiert werden.

In der Tat gebe es keine Krise der Kultur, sondern eine Krise der Kommunalfinanzen. Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen hätten hier in einem mühsamen Prozess gegengesteuert.

Nachvollziehen könne sie auch die hier angeführten Auswirkungen der Personalkostensteigerungen auf den Kulturhaushalt, so die Ministerin. Hierzu werde sie in ständigem Dialog mit dem Finanzminister bleiben.

Das Kabinett habe sich dankenswerterweise einstimmig dafür ausgesprochen, mit einer Ergänzung zum Haushalt die Staatshaftung für die Kunstsammlung von 77 Millionen € auf 110 Millionen € anzuheben. Somit könnten Stiftungen entgegengenommen und abgesichert werden. Dies sei eine gute Entwicklung für Nordrhein-Westfalen.

Vorsitzender Karl Schultheis schließt die Diskussion und lässt über die kulturelevanten Kapitel des Einzelplans 07 abstimmen. Änderungsanträge lägen auch hierzu nicht vor.

Der Ausschuss nimmt den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teil des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

Vorsitzender Karl Schultheis legt abschließend Wert auf die Feststellung, dass von den soeben im Kulturbereich beschlossenen Mitteln viele Menschen lebten. Das sei mehr als ein Symbol.

